



## Mitteilung zur Inanspruchnahme des erhöhten anzulegenden Wertes bei einer Volleinspeiser-Solaranlage (Volleinspeisebonus)

Kundennummer

### 1. Angaben zum Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### 2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

SEE

MaStR-Nummer der Einheit (nur bei Bestandsanlagen relevant)

EEG

MaStR- Nummer der EEG-Anlage (nur bei Bestandsanlagen relevant)

Anlagenschlüssel

### 3. Erklärung und Unterschrift

Hiermit, teile(n) ich/wir Ihnen als zuständigem Netzbetreiber mit, dass der gesamte in der Anlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz eingespeist wird.

Hiermit, erkläre(n) ich/wir, dass für den eingespeisten Strom die erhöhte Volleinspeise-Förderung gemäß § 100 Abs. 14 Satz 2 EEG 2021 bzw. gemäß § 48 Abs. 2a EEG 2023 beansprucht wird und dass die hierzu geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Beanspruchung der erhöhten Volleinspeise-Förderung eingehalten werden.

Diese Erklärung gilt für das gesamte Kalenderjahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dem Netzbetreiber nicht bis zum 30.11. für das darauffolgende Kalenderjahr eine abweichende Mitteilung gemacht wird (Posteingang beim Netzbetreiber).

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Ort

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Hinweis: der Volleinspeisebonus muss jährlich bis 30.11. für das Folgejahr neu beantragt werden.  
Das Formular finden Sie auf unserer Website.